

■ **E. Bürgi + Söhne AG**, in Zihlschlacht-Sitterdorf, Betrieb eines Baugeschäftes, Handel mit Waren aller Art. Aktiengesellschaft (SHAB Nr.63 vom 03.04.2002, S.13, Publ. 409294). Statutenänderung: 12.08.2003. Zweck neu: Betrieb eines Baugeschäftes sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen und Grundstücke erwerben, belasten oder veräussern. Aktienkapital neu: CHF 102'000.-- [bisher: CHF 200'000.--]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 102'000.--. Aktien neu: 102 Namenaktien zu CHF 1'000.-- [bisher: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.--]. Qualifizierte Tatbestände: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung vom 11.05.1992 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 11.05.1992 und Übernahmebilanz per 31.12.1991 das Geschäft der bisherigen Einzelfirma, Ernst Bürgi, in Degenau-Sitterdorf, mit Aktiven und Passiven zum Übernahmepreis von CHF 561'520.80 wovon CHF 200'000.-- auf das Grundkapital angerechnet werden. An Ernst Bürgi und Hedwig Bürgi wird das lebenslange Wohnrecht in der Geschäftsliegenschaft in Degenau erteilt.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch eingeschriebenen Brief an die letztgemeldete Adresse der Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Bei der Kapitalherabsetzung vom 12.08.2003 werden 98 Namenaktien zu CHF 1'000.-- vernichtet und den Aktionären in der Bilanz gutgeschrieben. Die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 19.11.2003 festgestellt.

Tagebuch Nr. 4132 vom 29.11.2003
(02012696 / CH-440.3.005.863-6)